

# Forderungen

## Direkt an Rektor Eitel:

- Der Rektor ist momentan die einzige gesetzliche Studierendenvertretung. Als solche hat er die Pflicht, studentische Belange in den Senat einzubringen; bei Abstimmungen sind bloße Enthaltungen, wie öffentlich angekündigt wurde, von den Studierenden nicht gewünscht. Wir fordern ausdrückliche Zustimmung.
- Laut LHG sind im Senat zusätzlich zu den Mitgliedern qua Amt 20 Stimmberechtigte Mitglieder, die durch Wahlen bestimmt werden, zugelassen.
  - Die Studierenden fordern eine Aufteilung dieser SenatorInnen wie folgt:
    - 11 Studierende und je 3 VertreterInnen aus Mittelbau, ProfessorInnenschaft und Administration
    - Die Studierenden bilden die größte Statusgruppe innerhalb der Universität und wollen entsprechend gehört werden. Des Weiteren bringen die Studierenden Expertise (Strukturerfahrungen, hochschulpolitischer Überblick, direkter Zugang zu studentischen Interessen) in den Gremienprozess ein.
- Die uneingeschränkte Offenlegung des Haushaltes für alle Mitglieder der Universität, z.B. auf der Homepage der Universität. Dies hilft Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und verhindert gleichzeitig mögliches Misstrauen unter den Mitgliedern der Hochschule.
- Protokolle aller Gremien sollen in detaillierter Form allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich sein, sodass Entscheidungsprozesse innerhalb des Gremiums Außenstehenden transparent gemacht werden können.
- Des Weiteren sollten Gremien nach Möglichkeit des im LHG abgesteckten Rahmens öffentlich tagen.
- Die Einsetzung eines/r studentischen „Prorektors/Prorektorin für studentische Belange“:
  - Bei öffentlichen Anlässen sollten auch Studierende die Möglichkeit haben, sich als offizielle VertreterInnen der Universität zu präsentieren.
  - Der/Die studentische VertreterIn im Rektorat vereinfacht die Kommunikation zwischen dem Rektor und den Studierenden und ermöglicht ihnen, ihre Interessen auszutauschen.
- Einarbeitung eines Passus in die Verwaltungs- und Benutzungsordnung, der für alle Institute Folgendes festlegt:
  - Einrichtung eines Institutsrats, der zu allen institutsrelevanten Informationen Zugang hat. Dieser soll viertelparitätisch besetzt sein. RepräsentantInnen aus allen Statusgruppen werden gewählt. Dabei wird jede Statusgruppe von mindestens einer Person vertreten; je nach Größe des Instituts auch mehr.

- Dieser Rat muss bei allen Fragen, die Prüfungsordnungen betreffen, gehört werden. Er setzt Kommissionen ein, die z.B. neue Prüfungsordnungen erarbeiten.
  - Er entsendet außerdem je einen Studierenden, ein Mitglied des Mittelbaus und ein Mitglied der Verwaltung in die Direktoriumssitzungen, die Sitz- und Rederecht haben.
  - Die Belange der Institute betreffen alle Statusgruppen gleichermaßen; sie sollen die Möglichkeit haben, sich am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.
- Die Einrichtung einer monatlich stattfindenden Sprechstunde über zwei Zeitstunden mit dem Rektorat (nach § 6, Abs. 1 LHG) würde den Informationsaustausch zwischen Rektorat und Studierenden deutlich erleichtern und einen persönlicheren Kontakt zwischen Studierenden und Rektorat herstellen. Für diese Sprechstunde sollte ein entsprechender Raum vorgesehen werden.
- Aufsichtsrat (§20 LHG)
    - Dem Ausschuss zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nach §20, Abs. 4 LHG soll ein studentischeR SenatorIn angehören.
    - Dem Aufsichtsrat selbst soll mindestens ein studentischeR VertreterIn angehören.
    - Sämtliche Protokolle und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind öffentlich zu machen, damit Transparenz und Mitbestimmung gewährleistet sind.
- Fakultätsräte:
    - Die Sitzverteilung in den großen Fakultätsräten ist so zu verändern, dass Studierende 30% der Sitze zugesprochen bekommen, 15% dem Mittelbau und 5% der Verwaltung und Technik (§ 25, Abs. 3 LHG) zufallen. Die professorale Mehrheit in den Gremien bleibt trotzdem gewährleistet, während die Studierenden angemessener vertreten sind.
- Die Studierenden fordern den Austritt aus dem Modell der „deregulierten Hochschule“
    - Management- und Wirtschaftsstrukturen, die demokratischen Grundsätzen widersprechen, sollen nicht maßgeblich die Struktur einer Hochschule bestimmen. Ökonomisierung und Kosten-/Nutzenkalkulationen sind nicht die Werte, die wissenschaftliches Arbeiten bestimmen sollten.
- Für Studierende werden Freiräume geschaffen, die diesen immer zur Verfügung stehen, um ihren Interessen nachzukommen.
    - Wir fordern zwei zentrale, selbstverwaltete, barrierefreie Gebäude (im Neuenheimer Feld und in der Altstadt) in angemessener Größe, die den Studierenden zur freien Verfügung stehen.
    - Dadurch soll Raum für Versammlung, Aufenthalt, soziokulturelle Veranstaltungen, sowie sonstige studentische Initiativen geschaffen werden.
- Alle Gebäude der Universität werden so umgebaut, dass sie rollstuhlgerecht sind, sodass RollstuhlfahrerInnen ihren Ansprüchen gerecht an Vorlesungen teilnehmen können.
- Der Rektor soll die Studierenden bei der Schaffung einer juristischen Person unterstützen, die unabhängig und selbstverwaltet die studentischen Interessen vertritt.

- Diese hat die Möglichkeit, über den Weg der zentralen Verwaltungsgebühren eigene Beiträge zu erheben, um unabhängige Finanz- und Satzungshoheit zu gewährleisten.

**All dies sind Forderungen, die im Rahmen des LHG unmittelbar umsetzbar sind.**

**Auf Landesebene fordern wir zusätzlich:**

- Studiengebühren sollen abgeschafft und durch Landesmittel ersetzt werden,
  - da wir die Abschaffung aller Bildungsgebühren fordern und das Rektorat dazu nicht befugt ist, fordern wir Rektor Eitel dazu auf, sich auf Landesebene für die Abschaffung dieser Gebühren einzusetzen.
- Wiedereinführung von verfassten Studierendenschaften, wie sie in vierzehn von sechzehn Bundesländern bereits bestehen.
- Einschränkung der Kompetenzen des Aufsichtsrates, sodass ein demokratisch organisierter Senat das höchste Entscheidungsgremium der Universität bildet.